



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Musiktheorie (B.A.)

01. Februar 2022

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an die Bewertung der Qualität eines Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs orientiert sich dabei an den „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden (GLK-Kriterien).¹

Die im Rahmen der (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den neu einzurichtenden B.A. Musiktheorie der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Die hier vorliegende Stellungnahme rekurriert auf folgende Informationen und Daten:

- Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs B.A. Musiktheorie vom 26. Oktober 2021 inklusive Darstellung des Studiengangs, Prüfungsordnung inklusive fachspezifischem Anhang, Modulhandbuch sowie dem Studienverlaufsplan;

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

- Einschätzungen zweier externer Fachvertreter*innen, eines*r Vertreter*in der Berufspraxis und eines*r studentischen Vertreter*in denen zur Begutachtung folgende Dokumente des Studiengangs vorlagen:
 - Akkreditierungsantrag
 - Studienverlaufsplan
 - Modulhandbuch
 - Prüfungsordnung (inkl. fachspezifischer Anhang)

Die Einschätzungen der Gutachtenden fallen für das vorgelegte Studiengangskonzept überwiegend **positiv** aus.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Die Hochschule für Musik plant, das Studienangebot zum Wintersemester 2022/23 um einen forschungsorientierten Bachelorstudiengang Musiktheorie (180 LP) zu erweitern. Die Regelzulassung soll sowohl im Winter- als auch im Sommersemester stattfinden.

Der Bachelorstudiengang zielt gemäß Akkreditierungsantrag darauf ab, Studierende sowohl mit der historischen als auch mit der systematischen Musiktheorie vertraut zu machen. Von großer Bedeutung sind dabei die Reflexion musiktheoretischer Systeme, die Professionalisierung hinsichtlich analytischer Verfahren sowie die instrumentalpraktische Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Ziel ist es, dass die Studierenden einen Überblick über die wichtigsten musiktheoretischen Systeme der Geschichte und Gegenwart gewinnen, sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen, ihr Gehör sowie ihre satztechnischen Fähigkeiten schulen und sich die Fähigkeit aneignen, stilistisch gebunden zu improvisieren.

Der Studiengang soll zum einen fachspezifische theoretische Kenntnisse, insbesondere in den mit der Musik unmittelbar befassten wissenschaftlichen Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik, vermitteln. Zum anderen zielt er auf die Vermittlung praktischer und anwendungsbezogener fachlicher Fähigkeiten.

Weiterhin sollen die Studierenden analytische Fähigkeiten als Kernthema eines musiktheoretischen Studiums sowohl im Kontext wissenschaftlichen Schreibens als auch in der Vermittlung von Präsentationsfähigkeiten erwerben. Im Zentrum der grundständigen Module stehen ihr eigenes Informations- und Wissensmanagement ebenso sehr wie die Transferfähigkeit, auch intradisziplinär. Darüber hinaus sollen die Studierenden vielfältige kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit und eine Reihe von Selbstkompetenzen, wie bspw. Selbstdisziplin, Belastungsfähigkeit und selbständiges Arbeiten erwerben.

Die fachinhaltliche Leitidee und die Ziele des Studiengangs werden aus Sicht der Qualitätssicherung und der Gutachtenden im Antrag nachvollziehbar dargelegt und sind dem Titel des Studiengangs sowie dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend. Insgesamt wird im Antrag überzeugend beschrieben, in welcher Weise das Curriculum die seitens des Akkreditierungsrates formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele (wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbefähigung) berücksichtigt und fördert.

3. Einbindung des Kernfachstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Gemäß dem Akkreditierungsantrag ist die Hochschule für Musik die zentrale und einzige Ausbildungsstätte für das Land Rheinland-Pfalz, in der eine musikalische Spitzenausbildung ermöglicht wird. Mit der Einführung eines Bachelor-Studiengangs Musiktheorie schließt die Hochschule an andere Musikhochschulen in Deutschland an, die ebenfalls einen Bachelorstudiengang im Bereich Musiktheorie eingeführt haben (z.B. Mannheim oder Freiburg). Abweichend von anderen Studienangeboten ist gem. Akkreditierungsantrag die Integration der Didaktik und der Musikpraxis hervorzuheben.

Der Studiengang sieht gemeinsame Module mit den Studiengängen B.Mus., B.Ed. Musik und B.A. Musikwissenschaft vor, wodurch dieser als Ergänzung zum bestehenden Studienangebot der Hochschule für Musik Mainz gedacht ist. Er soll Studierenden mit ausreichender musiktheoretischer Vorbildung die Möglichkeit der Profilierung bieten. Durch diese Vielfalt erhalten Absolvent*innen eine breitere Basis für ihre spätere Berufstätigkeit.

Prägend für den Studiengang ist laut Akkreditierungsantrag die Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft (IKM), Abteilung Musikwissenschaft, am Fachbereich 07 (Geschichts- und Kulturwissenschaft). Demgemäß soll der neue Studiengang B.A. Musiktheorie zwei zentrale Module mit dem B.A. Musikwissenschaft des IKM teilen, wodurch die bereits bestehende weitreichende inneruniversitäre Kooperation dieser beiden Institutionen bereichert werden soll.

Das Fach rechnet insgesamt mit einem hinreichend großen Interesse am Studiengang B.A. Musiktheorie, da bereits Anfragen verzeichnet wurden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Studiengang, aufgrund der niedrigeren Schwelle und der einfacheren Zugänglichkeit eines B.A.-Studiengangs, vergleichbare Personenzahlen zum Master Musiktheorie aufweisen wird. Im Master stellen sich jährlich etwa fünf Personen der Eignungsprüfung. Entsprechend sehen die Planungen fünf Studierende mit dem Hauptfach Musiktheorie vor, wovon zwei Studierende für den B.A. Musiktheorie und drei für den M.Mus. Musiktheorie geplant sind. Im Wintersemester 2021/22 studieren drei Personen im Studiengang M.Mus. Musiktheorie.

Die Frage nach der Einbettung des Studiengangs in die Hochschule und die Region wird aus der Dokumentation des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden sowie der Qualitätssicherung hinreichend deutlich.

4. Internationale Ausrichtung des Studiengangs und Mobilität

Aufgrund der Kooperation mit verschiedenen internationalen Musikhochschulen findet gemäß dem Akkreditierungsantrag bereits ein intensiver Austausch, bspw. im Rahmen von Studierendenaustauschen oder gemeinsamen Projekten, statt. Besonders hervorgehoben wird die Kooperation der Universität Mainz mit Dijon im Rahmen der von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten Studiengänge, die die Hochschule vor wenigen Semestern erfolgreich mit der Implementierung eines B.Mus. cursus intégré Mainz – Dijon und damit um eine Kooperation mit der Ecole Supérieure de Musique Bourgogne-Franche-Comté ergänzen konnte. Im Akkreditierungsantrag wird dargelegt, dass aufgrund dieses engen Austausches mit den Verantwortlichen in Dijon eine Internationalisierung zu erwarten ist.

Die Gutachtenden heben vor allem diese Kooperation mit Dijon positiv hervor und merken an, dass der Studiengang durch interne und externe Kooperation sehr gut vernetzt und an vielfältige Diskurse angebunden ist.

Für einen Studienaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust eignen sich gemäß dem Akkreditierungsantrag hauptsächlich die Studiensemester drei und vier. Dies wird damit begründet, dass es sich hierbei um den Zeitraum nach einer angemessenen Einführungszeit und vor der Prüfungsphase handelt. Aufgrund der regulären Ausgestaltung der Module, die sich immer über zwei Studiensemester erstrecken, eignet sich laut Akkreditierungsantrag jedoch grundsätzlich jedes Studiensemester. Ein*e Gutachter*in empfiehlt, Studierende frühzeitig durch Beratungsangebote auf die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes aufmerksam zu machen.

Die Anerkennungs- bzw. Anrechnungspraxis für extern erbrachte Leistungen erfolgt gemäß Lissabon-Konvention, wobei stets eine Einzelfallprüfung durch die Leitung der Abteilungen an der Hochschule durchgeführt werden soll.

1. Seitens der ZQ wird um die Benennung eines*r Ansprechpartners*in gebeten, um Studierenden frühzeitige und hinreichende Information zu internationalen Studienmöglichkeiten und Praxiserfahrungen sowie deren Anerkennung bzw. Anrechnung durch die HfM zugänglich zu machen; ergänzend sind entsprechende Informationen hierzu auf den Webseiten der Hochschule vorzuhalten.

5. Konzeption des Studiengangs

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum B.A. Musiktheorie erfolgt über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 und § 65 Abs. 1 HochSchG (Hochschulreife oder eine fachbezogene Studienberechtigung) sowie dem Bestehen der Eignungsprüfung.

Die Eignungsprüfung setzt sich im Hauptfach Musiktheorie aus einer mündlich-praktischen Prüfung (ca. 30 Minuten) mit einer klavierpraktischen Generalbassaufgabe sowie analytischen und Gehörbildungsaufgaben sowie einer Klausur (120 Minuten) mit Aufgaben aus den Bereichen Allgemeine Musiklehre, Satzlehre und Gehörbildung zusammen.

Im künstlerischen Hauptfach (Gesang oder Klavier) besteht die Eignungsprüfung aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung (ca. 15 Minuten) mit dem Vortrag von Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken sowie Vom-Blatt-Musizieren.

Die Eignungsprüfung im künstlerischen Nebenfach (Gesang oder Klavier) sieht eine künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Minuten) mit dem Vortrag von Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken vor.

In den künstlerischen Fächern ist eine Schwerpunktsetzung auf Jazz und Populäre Musik möglich.

Für ausländische Studierende ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau DSH I verpflichtend.

Die Zugangsvoraussetzungen in Form der Eignungsprüfung werden aus Sicht der Gutachtenden punktuell kritisch beurteilt. Die Möglichkeit in den künstlerischen Fächern einen Schwerpunkt auf Jazz und Populäre Musik legen zu können, wird von einem*r Gutachter*in explizit positiv hervorgehoben. Zwei Gutachtende äußern Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Eignungsprüfung.

2. Anknüpfend an die Gutachten bittet das ZQ um eine Rückmeldung, inwieweit die Ausgestaltung der Eignungsprüfung in der vorgesehenen Form Redundanzen beinhaltet, die ggf. reduziert werden könnten.

Modularisierung

Der sechssemestrige, forschungsorientierte Bachelorstudiengang sieht 180 Leistungspunkte (LP) bei 96 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Davon entfallen gemäß Prüfungsordnung 162 LP auf die Pflichtmodule (einschließlich Abschlussprüfungen) und 18 LP auf die Bachelorarbeit.

Das Studium gliedert sich in die nachfolgenden Module:

- Modul 1: Musiktheorie 1
- Modul 2: Musiktheorie 2
- Modul 3: Musikalische Praxis 1
- Modul 4: Musikalische Praxis 2
- Modul 5: Musikwissenschaft 1
- Modul 6: Musikwissenschaft 2
- Modul 7: Musiktheorie und Musikwissenschaft

- Modul 8: Musikdidaktik

Den GLK-Kriterien entsprechend sollen Module an der JGU in der Regel die Anzahl von 12 (+/- 3) Leistungspunkte nicht über- oder unterschreiten, wobei Abweichung als möglich erachtet werden. Bis auf drei Module überschreiten alle Module diese Grenze mit Modulgrößen zwischen 22 bis 48 LP.

3. Das ZQ bittet, die Abweichungen bzgl. der derzeit durchgängig zweisemestrigen Module im Hinblick auf die Modulgröße zu überdenken und, sollten einzelne Module im derzeitigen Umfang als erforderlich erachtet werden, diese zu begründen.

Die Bachelorarbeit ist gemäß Akkreditierungsantrag (S. 9, Pkt. 4.2) in das Modul 7 integriert. Gleichwohl wird diese weder im Modulhandbuch noch im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung erwähnt. Deren Einbindung in das Modul 7 bleibt aus Sicht der Qualitätssicherung daher ungeklärt. Weiterhin beträgt der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit gemäß Vorgabe der Musterrechtsverordnung § 8 Absatz 3 zwischen 6 und 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Bachelorarbeit im vorliegenden Akkreditierungsantrag sind hingegen 18 LP vorgesehen (s. PO, § 6).

4. Das ZQ bittet darum, die Verortung der Bachelorarbeit im Modulhandbuch und im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung nach Möglichkeit durch ein Abschluss-/Bachelormodul kenntlich zu machen.
5. Weiterhin wird um eine Korrektur der für die Bachelorarbeit vergebenen Leistungspunkte gebeten.

Gemäß der Gutachtenden erfolgt die Modularisierung insgesamt in einer für B.A.-Studiengänge des Fachs etablierten Form. Die geplante Abfolge der Module erscheint den Gutachtenden sinnvoll. Die Prüfungsdichte wird als angemessen befunden.

Die Modulprüfungen erfolgen gemäß Akkreditierungsantrag (S. 5) in den Pflichtmodulen in Form einer Klausur sowie einer mündlich-praktischen Prüfung. In den Wahlpflichtmodulen ist eine mündliche oder schriftliche Prüfung vorgesehen. Ungeachtet dieses Hinweises auf eine Differenzierung in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen wird aus dem Modulhandbuch sowie aus der Prüfungsordnung keine Differenzierung zwischen Wahlpflichtmodulen und Pflichtmodulen ersichtlich.

6. Das ZQ bittet zu klären, ob Wahlpflichtmodule angeboten werden und diese ggf. im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch entsprechend als solche zu kennzeichnen.

Studieninhalte

Das methodisch-didaktische Konzept ist laut der Gutachtenden sowohl im Hinblick auf die Lehr- und Lernziele als auch auf die Prüfungskonzeption und den methodisch-didaktischen Ansatz weitgehend schlüssig. Die Studieninhalte werden insgesamt positiv bewertet.

Eine*r der Gutachtenden hebt hervor, dass die Studieninhalte hervorragend auf aktuelle curriculare Entwicklungen der Disziplin Musiktheorie abgestimmt sind. Vor allem der Schwerpunkt Musiktheorie durchzieht aus Sicht der Gutachtenden und der Qualitätssicherung den Studiengang lückenlos.

Seitens eines*r Gutachtenden wird moniert, dass die Formulierung der Ziele in Bezug auf die Ausrichtung des Studiengangs nicht spezifisch bzw. irreführend ist. Demnach implizieren diese eine Auseinandersetzung mit weltweiten Musiksystemen, wobei das Studienprogramm vielmehr eine Ausrichtung auf europäische Musiktheorie erwarten lässt. Dies zeigt sich in den Modulen 5, 6 und 7, in denen es aus Sicht des*r Gutachter*in ausschließlich um europäisch-historische Musikwissenschaft geht, wobei außereuropäische Musiksysteme nur eine geringe Rolle zu spielen scheinen. Modulbezeichnungen wie „Musikgeschichte im Überblick“ oder „Musikgeschichte vor und nach 1600“ erscheinen dem*r Gutachter*in problematisch, da

diese Benennung weder den angestrebten Fokus auf europäische Kunstmusik verdeutlicht, noch eine kritische Auseinandersetzung mit der Kanonisierung derselben annehmen lassen.

7. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird darum gebeten, die Ausrichtung des Studiengangs zu diskutieren und die Formulierungen im Modulhandbuch entsprechend zu schärfen. Entsprechend wären die allgemeinen Ziele in Bezug auf Profil und Ausrichtung des Studiengangs zu spezifizieren.

Seitens zweier Gutachtenden wird eine Differenz zwischen dem Qualifikationsziel, Absolvent*innen musikpädagogisch auszubilden, und der Platzierung sowie der Ausgestaltung des Moduls Musikdidaktik moniert. Vor allem im Hinblick auf das formulierte Berufsziel der Arbeit von Absolvent*innen in Konservatorien oder Musikschulen wird kritisch betrachtet, dass das Modul erst spät eingebunden und darüber hinaus sparsam ausgestaltet ist. Auch aus Sicht eines*r weiteren Gutachtenden wäre ein zusätzliches Seminar- und/oder Übungsangebot erstrebenswert, welches sich ausschließlich mit der Praxis des Unterrichts von Musiktheorie beschäftigt, wie beispielsweise das Fach Lehrpraxis. Ein*e Gutachter*in sieht die Hauptfächer Gehörbildung, Klavier und Gesang für eine Entwicklung auf hohem künstlerischem Niveau sparsam dimensioniert.

8. Anknüpfend an die Gutachtenden wird um eine Rückmeldung gebeten, ob eine Ausweitung des didaktisch-musikpraktischen Anteils im Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs notwendig erscheint und wie dieser Anteil ggf. erweitert werden könnte.

Ein*e Gutachter*in kritisiert außerdem die fehlende Förderung der Entwicklung eines Profils mit individuellen Interessen bzw. Schwerpunkten im Hinblick auf die breite Disziplin Musiktheorie. Positiv hervorgehoben wird zwar die Möglichkeit der Wahl eines Schwerpunktes im Bereich Jazz und Populäre Musik im Rahmen des künstlerischen Hauptfachs, wobei im Bereich Musiktheorie und Musikwissenschaft Wahlmöglichkeiten vermisst werden.

9. Es wird um Rückmeldung gebeten, ob weitere Wahlmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden können und inwieweit diese als sinnvoll erachtet werden.

Studierbarkeit

Insgesamt erachten die Gutachtenden sowie die Qualitätssicherung den Workload des Studiengangs für angemessen und die Studierbarkeit für gewährleistet.

Veranstaltungsformen sowie Organisation und Ausgestaltung des Prüfungssystems

Gemäß dem Akkreditierungsantrag sind zur Vermittlung der Studieninhalte in erster Linie Klein- und Großgruppenunterricht vorgesehen. Während Fächer wie Satzlehre, Gehörbildung, Instrumentation oder Form- und Strukturanalyse in Kleingruppen unterrichtet werden sollen, sind Seminare zur Systematik der Musiktheorie und zur Analyse sowie musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen für Seminargrößen geeignet. Das Spektrum der angebotenen Veranstaltungsformen, insbesondere der Wechsel zwischen größeren und kleineren Gruppen, wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

Die Prüfungskonzeption ist aus Sicht der Qualitätssicherung und der Gutachtenden schlüssig hinsichtlich der Kompetenzvermittlung in den Modulen.

Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Im Akkreditierungsantrag finden die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs Berücksichtigung, allerdings werden keine entsprechenden Ansprechpartner*innen bzw. zentrale Anlaufstellen benannt. Ein*e Gutachter*in merkt diesbezüglich an, dass auch bei einer entsprechenden Weiterverweisung an die Universität Mainz die Benennung einer Vertrauensperson als Ansprechpartner*in angezeigt werden sollte.

10. Das ZQ bittet darum, den Studierenden an geeigneter Stelle (bspw. Internetseite) Anlaufstellen und Ansprechpersonen an der Hochschule für Musik und an der JGU in Fragen des Nachteilsausgleichs sowie der Gleichstellung zugänglich zu machen.

Studienorganisation und Studienberatung

Im Akkreditierungsantrag ist dargelegt, dass eine eingehende Studienberatung in den unterschiedlichen Phasen des Studiums vorgesehen ist. Diese soll von einem der beiden Universitätsprofessoren für das Fach Musiktheorie durchgeführt werden.

Die Struktur des Studiums ermöglicht ohne weiteres eine freiwillige Praxisphase, insbesondere im Musikschulbereich. Gemäß dem Akkreditierungsantrag ist aufgrund der engen Kooperation der Hochschule für Musik Mainz mit den im Landesverband der Musikschulen des Landes Rheinland-Pfalz zusammengeschlossene Ausbildungsinstitutionen die Vermittlung eines Praktikumsplatzes ohne weiteres auch kurzfristig möglich. Am besten eignet sich diese freiwillige Praxisphase in der vorlesungsfreien Zeit. Die Praxisphase wird in enger Abstimmung mit den beiden Professoren für Musiktheorie vorbereitet.

Zwei Gutachtende beanstanden das Fehlen einer verbindlichen Praxisphase, was gerade im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel, einer Arbeit an Musikbildungsstätten, bemängelt wird. Demgemäß wird es als dringend notwendig erachtet, berufsvorbereitende Praxis auch in das Konzept des Studiengangs als eigenes Modul zu integrieren. Im Hinblick auf die vorgeschlagene freiwillige Praxisphase in der vorlesungsfreien Zeit gibt ein*e Gutachter*in zu bedenken, dass sich diese häufig terminlich mit den Schulferien überschneidet, was Probleme hervorrufen könnte.

11. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird um eine Stellungnahme zur Notwendigkeit einer verpflichtenden Praxisphase im Hinblick auf die angegebenen Berufsperspektiven gebeten.

6. Berufsperspektive

Gemäß Akkreditierungsantrag soll der Studiengang Absolvent*innen befähigen im musikpädagogischen oder -wissenschaftlichen Bereich tätig zu werden. Absolvent*innen sollen in erster Linie als Theorielehrer*innen insbesondere für Konservatorien oder Musikschulen ausgebildet werden. Sollten die Studierenden ergänzend einen anderen künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengang vorweisen können, bestünde die Möglichkeit sie an Musikschulen auch mit einer Doppelqualifikation, bspw. als Instrumental- und Theorielehrer*innen, einzustellen.

Ein*e Gutachter*in hebt explizit hervor, dass die Einführung eines B.A. Musiktheorie, der Studierende sowohl für pädagogische als auch für forschungsbasierte Tätigkeiten ausbildet, aus seiner*ihrer Sicht sehr sinnvoll erscheint. Dies wird damit begründet, dass an Musikschulen häufig Lehrkräfte mit dem Fach Musiktheorie betraut sind, die in diesem Bereich keine fortgeschrittenen Kenntnisse haben.

In Bezug auf die Perspektive der Absolvent*innen als Theorielehrer*innen für Konservatorien oder Musikschulen arbeiten zu können, äußern sich zwei Gutachtende kritisch, indem sie eine fehlende Passung zwischen dem Berufsziel und den Inhalten des Konzepts des Studiengangs feststellen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Curricula des B.A. Musiktheorie eher an den Inhalten einer professionellen Musikausbildung (an Musikhochschulen und Universitäten) als an den Erfordernissen des Laienmusizierens (an Konservatorien und Musikschulen) ausgerichtet sind. Ein*e Gutachter*in gibt daher an, dass diese Orientierung nicht ausreicht, um Absolvent*innen des B.A. Musiktheorie für den Theorieunterricht an Musikhochschulen und Universitäten zu qualifizieren, da für diese Tätigkeiten in der Regel ein M.A. Musiktheorie vorausgesetzt wird. Außerdem reicht es laut dem*der Gutachter*in ebenso wenig für die Einstellung an einer allgemeinbildenden Schule, da diese für Qualifikationen wie Chorleitung und Elementare Musikpädagogik attraktiver sind. Weiterhin merkt ein*e Gutachter*in an, dass es sich bei den als vergleichbar charakterisierten Studiengängen in Mannheim und Freiburg um achtsemestrige Studiengänge handelt und demgemäß ein Nachteil

für den Studiengang in Mainz bestehen könnte. Der*die Gutachter*in schlägt daher vor, Absolvent*innen ein anschließendes Masterstudium naheulegen. Ein*e dritte*r Gutachter*in bewertet die Ziele als grundsätzlich realistisch, moniert allerdings ebenfalls eine Unterrepräsentation von praktischen Inhalten im Hinblick auf die berufliche Perspektive.

12. Aus Sicht der Qualitätssicherung sind die angegebenen Berufsziele kritisch zu diskutieren. Das ZQ bittet um eine Stellungnahme, inwieweit die Berufsziele (und/oder die Studieninhalte → s.o. Pkt. 7., 8.) angepasst werden müssen.

Ein*e Gutachtende*r bewertet das Curriculum in Bezug auf die angegebene Berufsperspektive als adäquat und betont, dass bei den Absolvent*innen eine hohe fachliche Kompetenz zu erwarten ist, die in jederlei Hinsicht den fachlichen Anforderungen für einen Musikschulunterricht genügt oder diese sogar übersteigt. Gleichwohl gibt der*die Gutachter*in ebenfalls zu bedenken, dass es derzeit keine Stellenangebote für ausschließliche Theorielehrer*innen in Vollzeit an Musikschulen gibt. Vielmehr sind Studierende mit einer Doppelqualifikation (mit einem anderen künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengang) gefragt. Dahingehend wäre aus Sicht des*der Gutachter*in zu überlegen, ob der Studiengang für weitere Instrumente geöffnet werden könnte. Hierdurch würden die Absolvent*innen mit einem noch breiteren Profil bessere Berufschancen haben.

13. Das ZQ bittet um Rückmeldung, inwieweit eine Ausweitung der instrumentalen Haupt-/Nebenfächer auf weitere Instrumente möglich erscheint.

7. Ressourcen

Gemäß dem Akkreditierungsantrag sind die durch die Studiengänge B.Ed. Musik und B.Mus. gegenwärtig zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ressourcen auch ohne weiteres für die Durchführung des B.A. Musiktheorie als hinreichend zu betrachten. Die inhaltliche Durchführung bzw. Ausrichtung des Studiengangs kann laut dem Akkreditierungsantrag mit den vorhandenen personellen Ressourcen garantiert werden, was vor allem auf die niedrige Kohortenzahl von maximal zwei-drei Studierenden sowie auf die weitreichenden Überschneidungen mit den Studiengängen B.Ed. Musik, B.Mus. und B.A. Musiktheorie zurückgeführt wird. Demgemäß wird das Personal für den Studiengang aus den bereits an der Hochschule für Musik Mainz bzw. am Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft ohnehin lehrenden Hochschul-lehrer*innen und Lehrbeauftragten rekrutiert.

Professorale Lehre wird in den Modulen 1, 2, 5, 6, 7 und 8 angeboten, während die Module 3 und 4 von Lehrbeauftragten durchgeführt werden.

Aus Sicht der Qualitätssicherung sowie der Gutachtenden werden die vorhandenen Ressourcen als ausreichend eingeschätzt.

14. Seitens der Qualitätssicherung wird um Nachreichung der Kapazitätsberechnung gebeten; eine vorläufige Ressourcenabwägung des Dezernats Hochschulentwicklung, EP2, vom 24.03.2021 lässt diesbezüglich keine Probleme erwarten.

8. Formales

Bzgl. nachfolgender redaktioneller Fehler sowie einzelner Abweichungen zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung bittet das ZQ um Korrektur:

15. Vielfach bestehende abweichende Angaben zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung im Hinblick auf die benannten Prüfungsleistungen sind zu bereinigen. Beispielsweise sind in der Prüfungsordnung in Modul 5 eine unbenotete Klausur sowie eine Hausarbeit als Studienleistungen aufgeführt, im Modulhandbuch wird die Hausarbeit hingegen als Modulprüfung angegeben.

Weitere Abweichungen finden sich auch in den Modulen 2, 4, 6, 7 und 8 sowohl bzgl. der Angabe, ob es sich um eine Studien- oder Prüfungsleistung handelt, als auch in welcher Lehrveranstaltung die Studien- oder Prüfungsleistung jeweils erbracht werden soll. Unklar bleibt in Teilen auch, inwieweit es sich um Modulteilprüfungen oder um Prüfungen aus mehreren Teilen handelt (GLK-Kriterium 6.) und inwieweit Noten in die Endnote eingehen. Das ZQ bittet um Klärung und – sollte es Modulteilprüfungen geben – um entsprechende Begründung.

16. Im Modulhandbuch ist für das „Modul 8: Musikdidaktik“ eine Moduldauer von 12 Semestern angegeben.
17. Der Studiengang sieht gemeinsame Module mit den Studiengängen B.Mus., B.Ed. Musik und B.A. Musikwissenschaft vor. Die gemeinsamen Module sollten auch im Modulhandbuch als solche ausgewiesen werden. Das ZQ bittet darum, das Modulhandbuch entsprechend zu aktualisieren und nach Möglichkeit hierfür die aktuelle Schablone für Modulbeschreibungen ([Einrichtung und Änderung von Studiengängen | \(uni-mainz.de\)](https://www.uni-mainz.de/einrichtung-und-aenderung-von-studiengaengen)) zu nutzen.
18. Im Modul 6: Musikwissenschaft 2 wird als Zugangsvoraussetzung der „Abschluss von Modul 101“ benannt. Aus Sicht der Qualitätssicherung erschließt sich nicht, was hiermit gemeint ist. Daher bittet das ZQ um Klärung.
19. Es wird um Nachreichung nachfolgender Dokumente gebeten:
 - Diploma Supplement (insbes. Punkt 4.2, Lernergebnisse des Studiengangs)
 - Beschluss der Hochschule für Musik zur Einrichtung des Studiengangs und finanziellen Sicherstellung des Lehrangebots.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des B.A. Musiktheorie vorbehaltlich der Klärung der zuvor ausgeführten Sachverhalte als erfüllt an.

Eine Beteiligung des Studiengangs an qualitätssichernden Maßnahmen und Erhebungen² an der JGU wird vorausgesetzt. Insbesondere das Qualifikationsziel der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird im Rahmen der nächsten Reakkreditierung in den Blick genommen.

Rückmeldungen zu den Punkten 1 bis 19 werden bis zum 15. Februar 2022 erbeten.

² U.a. studienbegleitende Lehrveranstaltungsbefragungen, Studieneingangsbefragung sowie Exmatrikulierten-, Studienabschluss- und Absolventenbefragungen sowie Evaluationsgespräche i.R. von Reakkreditierungsverfahren. (s. [Evaluation | Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung \(uni-mainz.de\)](https://www.uni-mainz.de/evaluation)).